Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14. u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 372. **Freitag** den 24. Juli 1903. **97. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 24. Juli.

Die Aera Manteuffel in den Reichslanden.

Alberta und Max v. Puttkamer setzen im Augusthefte der „Deutschen Revue" ihre inhaltreichen Schilderungen der Aera Manteuffel in den Reichslanden fort. Als Manteuffel am 1. Oktober 1879 die Statthalterschaft antrat, war die einheitliche Gestaltung der Landesregierung mit dem Sitze in Straßburg durchgeführt. Das Verfassungsgesetz von 1879 verdankt seine Entstehung und Ausgestaltung, wie die Puttkamers betonen, einzig und allein der Initiative des Fürsten Bismarck, der dabei nicht dem Drängen der reichsländischen Autonomisten nachgab. Der entsprechende Antrag des Abg. Schneegans wurde vielmehr im Reichstage erst gestellt, als man sich vergewissert hatte, daß der Antrage dem Wunsche des Reichskanzlers entspreche. Manteuffel griff in seiner neuen Stellung die Dinge frei von jeder schematischen oder hergebrachten Art an. Er ließ vor allem dem eroberten Lande gegenüber die volle Wärme seiner Humanität wirken. Daß er sich in schöner Großmut manchmal über die Grenzen ruhiger Staatsweisheit hinwegreißen ließ, dafür kann der Verlauf seines ersten Besuches in Metz als Beweis dienen. Manteuffel hat damals nicht nur die höheren Offiziere und Beamten, sondern auch den Bischof und den Gemeinderat zu einem Festmahle geladen. Der Bischof lehnte ab, da er alt sei und nie Einladungen annehme; aber es sagten auch sämtliche Herren des Gemeinderates mit einer einzigen Ausnahme ab! Die Antwort Manteuffels auf diese Kränkung bestand darin, daß er in einer Tischrede versicherte: jener Mangel an Entgegenkommen werde ihn in seinen freundlichen Gesinnungen für Metz nicht irre machen, um erst recht möge sich Metz seines Wohlwollens versichert halten. Die Puttkamers erachten es für richtiger, Demonstrationen, wie die des Metzer Gemeinderates, mit einer politischen Maßregel zu beantworten, etwa mit einer Suspension oder Auflösung des Gemeinderates. Dergleichen jedoch hatte sich Manteuffel durch seine Tischrede selbst unmöglich gemacht. Stark verstimmt durch das Metzer Vorkommnis, wälzte Manteuffel, aus militärischer Anschauung heraus, die Verantwortung auf den Metzer Bürgermeistereiverwalter, Freiherrn v. Freyberg, ab, der betreffs der Einladung gar nicht um Rat gefragt worden war, und sich trotzdem nunmehr eine Versetzung gefallen lassen mußte. Von der näheren Umgebung Manteuffels entwerfen die Puttkamers interessante Skizzen. Es gehörte zu ihr namentlich Graf Wilhelm Bismarck, „Sorglose, leichtherzige Studentenfröhlichkeit, vereint mit edelmännischen Allüren", so schreiben über ihn die Puttkamers, „machten ihn für jeden Salon zu einer sympathischen Gestalt. . . . Von liebenswürdigem, oft hinreißendem Humor, war er ein sehr gescheiter und lebhafter Mann, aber es fehlte ihm damals doch an der nötigen geschlossenen Konzentration, um seine Intelligenz in bedeutender Weise wirksam zu machen." — Daß der Graf vom Reichskanzler zur Ueberwachung Manteuffels nach Straßburg dirigiert worden sei, stellen die Puttkamers in Abrede; der wahre Grund sei die Absicht gewesen, dem für die Verwaltungslaufbahn bestimmten Sohne des Reichskanzlers direkten Einblick in das interessanteste Gebiet des deutschen Verwaltungsdienstes zu verschaffen. Ein Adjutant Manteuffels, Graf Hutten-Czapski, jetzt Mitglied des Herrenhauses, ist vielfach als weltliches Mitglied des Jesuitenordens angesehen worden. Die Puttkamers verweisen diese Annahme in das Reich der Fabel und führen zum Beweise des Gegenteils die Tatsachen an, daß der spätere Reichskanzler Fürst Hohenlohe, „der ein Katholik, aber Gegner der Jesuiten war, dem Grafen auch in kirchlichen Angelegenheiten Vertrauen bewies."

Was lehren die amtlichen Wahlzahlen?

Nach der neuen amtlichen statistischen Zusammenstellung, die nur die ersten ordentlichen Wahlen, nicht aber auch die Stichwahlen berücksichtigt, ist seit fünf Jahren die Zahl der Wahlberechtigten um 1 080 845, die der abgegebenen Stimmen aber um 1 720 707 gestiegen. Die Wahlbeteiligung war also nicht unwesentlich stärker als vor fünf Jahren. Von den einzelnen Parteien hatte die sozialdemokratische die meisten Stimmen und auch die stärkste Zunahme. Es entfielen auf sie 3 011 114 Stimmen, gegen 2 107 076 in 1898, mithin jetzt 904 038 oder 42,9 Prozent mehr. Die zweitgrößte Zahl der Stimmen vereinigte das Zentrum auf sich mit 1 873 415, gegen 1 455 139 in 1898 (+ 28,8 Prozent). Die drittstärkste, die nationalliberale Partei, zu der die gemäßigt Liberalen und die Deutsche Partei gezählt sind, hat einen Zuwachs von 297 700 Stimmen oder 30,7 Prozent. Die deutschkonservative Partei hat nur eine ganz unerhebliche Zunahme, die deutsche Reichspartei einen wesentlichen Rückgang von Stimmen erfahren. Für den Bund der Landwirte zählt die amtliche Statistik 122 195, d. h. 11 806 Stimmen mehr als 1898. Man darf abwarten, ob diese Zahl bei einer Nachprüfung keine Beanstandung erfährt. Von den beiden freisinnigen Parteien erfuhr die Volkspartei einen Rückgang der Stimmen von 558 314 auf 527 741, also um 5,6 Prozent, während bei der freisinnigen Vereinigung die Stimmenzahl von 195 682 auf 230 796, also um 18 Prozent gestiegen ist. Die süddeutsche Volkspartei büßte nur wenig Stimmen ein. Die deutsch-soziale Reformpartei erfuhr einen Rückgang um fast 40 000 Stimmen; ebenso gingen zurück der Bauernbund, die Litauer, die Welfen, die Dänen und die Elsässer, während die Nationalsozialen eine Zunahme von 27 208 auf 30 204 Stimmen zeigen. Groß war die Steigerung der Stimmenzahl, und zwar beinahe so groß wie bei der sozialdemokratischen Partei, bei den Polen. — Ohne diesen vorläufigen Zahlen einen übertriebenen Wert beizumessen, wird man aus ihnen zu entnehmen berechtigt sein, wie die nationalliberale Partei alle Ursache hat, ihre Aufklärungs- und Werbearbeit fortzusetzen. Dazu fehlt es aber namentlich auch im Süden des Vaterlandes nicht an stichhaltigen Gründen und wertvollen Anhaltspunkten.

Die Lösung der Kronprinzen-Krisis in Griechenland.

Die Annahme des vom Ministerpräsidenten Ralli vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Stellung des Kronprinzen als Oberbefehlshaber der Armee hat die seit drei Jahren bestehende innere Krisis beseitigt, vorausgesetzt, daß die jetzt gefundene Lösung nicht bald zu neuen Schwierigkeiten führt. In der Begründung des Entwurfes erklärte Ralli folgendes: Die seit drei Jahren geschaffene Stellung des Kronprinzen Konstantin als Oberbefehlshaber der Armee widersprach der Verfassung. Der Kronprinz ist als Mitglied der königlichen Familie den Gesetzen gegenüber unverantwortlich; deshalb kann er nicht die Stellung eines militärischen Verwaltungsbeamten einnehmen, welche eine verantwortungsvolle ist und den Machtbefugnissen des Kriegsministers untersteht. Der letztere ist dem Lande und der Abgeordnetenkammer gegenüber verantwortlich für alle Fragen der finanziellen Verwaltung des Heeres, für die Militärgerichte, das Lazarettwesen, die militärischen Lehranstalten usw. Deshalb konnte dieser Teil der Verwaltung mit dem Oberkommando des Kronprinzen nicht vereinigt bleiben. Der Kronprinz soll demnach als Oberkommandeur im Frieden und im Kriege der oberste Offizier aller zum Landheere gehörenden Truppen zu Fuß und zu Pferde, sowie der Artillerie sein. Alle Verwaltungsfragen dagegen nebst der Militärgerichtsbarkeit und der Bildungsanstalten werden dem Kriegsminister überwiesen. — Dieser Antrag gelangte mit großer Mehrheit zur Annahme, nachdem sich auch Delyannis und General Smolenski dafür erklärt hatten. Trotzdem kann sich niemand verhehlen, daß auch in dieser Stellung die Lage des Kronprinzen schwierig bleiben wird, da ja die theoretische Abgrenzung der Befugnisse des Oberkommandeurs und des Kriegsministers in der Praxis kaum überall durchzuführen sein wird. In der Rosinenfrage ist es Ralli gelungen, die Entscheidung so lange zu vertagen, bis sich alle beteiligten Mächte (hauptsächlich Deutschland, England und Frankreich) endgültig über die Zulässigkeit des Monopolplanes geäußert hätten.

Deutsches Reich.

ƒ. **Leipzig**, 24. Juli. Ueber einen angeblichen Widerspruch zwischen dem Bürgerlichen Gesetzbuche und dem Handelsgesetzbuche wird uns geschrieben: Die Handelskammer zu Metz ist bestrebt, durch den deutschen Handelstag die Beseitigung eines Widerspruches herbeizuführen, der angeblich zwischen § 616 B. G.-B. und § 63 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches besteht. Nach § 616 B. G.-B. muß sich der zur Dienstleistung Verpflichtete für die Zeit, während welcher er durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert ist, den Betrag anrechnen lassen, den er aus einer Kranken- oder Unfallversicherung erhält. Nach § 63 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches ist der Handlungsgehülfe dazu nicht verpflichtet. Demnach ist klar, daß die von der Metzer Handelskammer betriebene Aufhebung von § 63 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches den Interessen der Handlungsgehülfen zuwiderläuft. Infolge dessen hat der Verband deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig als die Vertretung von 58 000 Handlungsgehülfen dem Handelstag eine gegen die Metzer Bestrebungen gerichtete Eingabe unterbreitet. Diese Eingabe weist vor allem nach, daß ein Widerspruch zwischen § 616 B. G.-B. und § 63 Abs. 2 H.-G.-B. in Wirklichkeit nicht besteht. Das gehe aus der Entstehungsgeschichte des Handelsgesetzbuchs hervor. Nach dem Entwurfe des Bundesrates war der Handlungsgehülfe den übrigen Dienstverpflichteten im Gegensatze zu dem damals geltenden Handelsrechte gleichgestellt, und die Motive zu dem Entwurfe suchten eine solche Verschlechterung der Rechtsstellung des Handlungsgehülfen zu begründen; im bewußten Gegensatze hierzu hat der Reichstag beschlossen, dem Handlungsgehülfen die Ausnahmestellung zu lassen, und diese Anschauung ist dann Gesetz geworden. Die Eingabe des Verbandes deutscher Handlungsgehülfen rechtfertigt des weiteren die verschiedene Behandlung des Handlungsgehülfen gegenüber anderen Dienstverpflichteten damit, daß die gesetzlichen Forderungen betreffs der Pflichten der Handlungsgehülfen härter seien, als die für den Arbeiterstand. Die Eingabe erinnert zum Beispiel daran, daß der Handlungsgehülfe seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Prinzipals stellen müsse und sie auch außerhalb der Geschäftszeit nicht zum eigenen Nutzen verwerten dürfe; für solche Ausnahmeleistung sei die Fortgewährung des Gehalts für 6 Wochen eine Gegenleistung. Die Eingabe schließt mit der Bitte an den Handelstag, im Interesse der Aufrechterhaltung und Festigung guter Beziehungen zwischen Prinzipalität und Handlungsgehülfen der Schmälerung der Rechte der Handlungsgehülfen, wie sie von der Metzer Handelskammer angestrebt werde, entgegenzutreten.

△ **Berlin**, 23. Juli. (Sonn- und Feiertag als Arbeitstag.) Es ist anerkannt Rechtens, daß für Personen, die nach der Natur ihrer Dienstverrichtungen auch an Sonntagen und Feiertagen zu beschäftigen sind oder doch wenigstens zu Dienstleistungen sich bereit halten müssen, auch der Sonn- und Feiertag ein „Arbeitstag" im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 2 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes ist und daß ihnen mithin in Krankheitsfällen das Krankengeld — selbst ohne eine entsprechende Bestimmung gemäß § 6 a oder § 21 — auch für Sonn- und Feiertage zu zahlen ist. In diesem Sinne hat insbesondere auch das Preußische Oberverwaltungsgericht das Wort „Arbeitstag" ausgelegt. In einem Endurteil wurde ausgeführt, daß unter dem „Arbeitstag" nur ein solcher Tag verstanden werden könne, an dem der Erkrankte nach der allgemeinen Regel des Gewerbes, des Betriebes, überhaupt der Art seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung gearbeitet haben würde, und daß unter dieser Voraussetzung auch der Sonn- und Feiertag, wie bei den Kellnern und Dienstboten unter den Begriff des Arbeitstages falle. Kassenstatuten setzen sich mit dem Gesetz in Widerspruch und genügen dessen Anforderungen nicht, wenn sie durch den Zusatz „also ausschließlich der Sonn- und gesetzlichen Feiertage" diesen Tagen ganz allgemein die Eigenschaft von Arbeitstagen absprechen und dadurch den betr. Personen ein geringeres Krankengeld zubilligen, als sie nach dem Gesetz zu beanspruchen haben.

* **Berlin**, 23. Juli. (Das Nationalbewußtsein der Sozialdemokratie.) Eine bei Rudolf Düller in Görlitz erschienene, „Marx oder Lassalle" überschriebene Broschüre schließt mit der Prophezeiung: „Der nationale Sozialismus hält seinen Einzug zum Wohle des deutschen Volkes und nicht zum mindesten zum Wohle des deutschen Arbeiters, in dessen Hand in Wirklichkeit die Zukunft des gesamten deutschen Volkes ruht." Der nationale Sozialismus ist tot, es lebe der nationale Sozialismus! Kaum ist er so gründlich aufs Haupt geschlagen worden, daß sein eigener Führer, Naumann, verständigerweise seinen politischen Bankrott anmeldete, — da wagt er sich flugs von neuem aus dem Reiche der Träume hervor und verkündet seinen „Einzug". Und wenn wir nachforschen, was denn den Verfasser von „Marx und Lassalle" ermutigt hat, das auf Untiefen festsitzende Schiff wieder flott machen zu wollen, so sehen wir, daß er in den alten Akten der Sozialdemokratie nachblätterte und dabei die überraschende Entdeckung einstiger nationaler Regungen unter den „Genossen" gemacht hat. Es stört ihn anscheinend wenig, daß das etwa drei bis vier Jahrzehnte her ist und daß dazu die gewaltigen, geschichtlichen Krisen der Jahre 1866 und 1870 nötig waren. Er rechnet unverdrossen mit der nationalen Mauserung der Sozialdemokratie, obschon in der langen Zwischenzeit

---

Feuilleton.

25]

Hotel Alpenrose.

Roman von Arthur Achleitner.

(Nachdruck verboten.)

Diese Idee deuchte dem Alten famos; sie zu verwirklichen, eilte er sofort zum Notar und gab seinen Willen zu Protokoll, das er breitspurig unterzeichnete. „Zu den weiteren Formalitäten werde ich den Sohn nächster Tage mitbringen."

Das genügte fürs erste. Erleichtert und froh, der Behörde nach seiner Meinung ein Schnippchen geschlagen zu haben, ging der Privatier Hungerle in das Schanklokal der „Alpenrose", das er bislang gemieden, und erzählte brühwarm, daß er sein Geschäft dem Sohn übergeben habe. Als „Privatier" spendierte Hungerle etliche Liter Rötel, und so ward dafür gesorgt, daß die Kunde von der Geschäftsübergabe und Wiederaufnahme des Metzgereibetriebes rasch unter die Leute kam.

Zum Abend konnten die Dörfler einen Viehtrieb sehen, wie er nicht alle Tage zu schauen ist: Schorsch und Pelagia tauschten Küsse aus und trieben dabei einige Stück Kalbinen den Hang herunter. Zu viel Schläge bekam die kleine Herde nicht. Und wenn das Vieh gelegentlich seitlich ausbrach und in tollen Sprüngen davonsprang, holte sich Schorsch immer erst ein Küßchen, dann hitzte er den Ausbrechern nach und trieb sie auf das Sträßlein. Pelagia half getreulich mit.

Als das Paar die ersten Häuser des Oberdorfes erreichte, wollte Pelagia auskneifen und heimlaufen, doch Schorsch griff fest zu und bestand darauf, daß Füchsl mit treiben helfe, wasmaßen Pelagia eingewilligt habe, eine richtige Fleischersfrau zu werden.

Am roten Haus traf alles zusammen: der Vater, das Paar und das eingehandelte Vieh.

Füchsl zitterte vor Angst, und Hungerle rief ein „Oha" nach dem andern vor Ueberraschung.

„Zuerst die Kalbinen in den Stall!" meinte resolut Schorsch und versorgte flink das Vieh.

„Füchsle, ich mein', da ist was los!" schmunzelte Hungerle und schob das Mädchen ins Haus.

Als Schorsch dazu kam und reden wollte, polterte der Alte gutmütig los, daß der Privatier Hungerle nichts mehr zu sagen habe, es sei bereits protokolliert.

„Ja, aber den Vater muß ich doch wegen Füchsl um Erlaubnis bitten?" stotterte überrascht Schorsch.

„Das darfst du, und ich sage ja! Nun heut Ihr Dicht!"

Jubelnd umarmte Schorsch den Vater, der seinerseits Füchsl herantief und als Schwiegertochter herzhaft abküßte.

Schorsch wollte dann wissen, wie es nur möglich sei, daß der Vater so lieb, gut und rasch eingewilligt hätte.

Doch der Alte sagte nur: „Die Malefiz-Konkurrenz!"

„Hoch die Konkurrenz!" jubelte Schorsch und küßte Füchsl.

Zwanzigstes Kapitel.

Was aus einem allzeit höflichen, liebenswürdigen Menschen werden kann, wenn Eifersucht sein Herz bewegt und die Angst vor Verlust der geliebten Braut das Gehirn martert, das zeigte sich bei Ambros Tschurtschberger, als der junge Hotelier zum Aufzug sprang und den Liftjungen in der Kabine halb dufelnd antraf. Klatsch, klatsch, ein paar Hiebe um die Ohren, und der Junge war wach. In sausender Eile sank die Kabine tiefer, viel zu langsam für Ambros, der dann, im Parterre angekommen, dem Garten zustürmte, um dort Nennchen zu suchen. Auf dieser Jagd nach dem Glück hatte der Hotelier aber mancherlei Malheur; einer dicken Russin, die stolz, erhoben, nicht auswich, trat der hitzige Bräutigam die Seidenschleppe weg, stolperte und drückte einem Engländer schier die Eingeweide aus dem Leibe, ohne sich auch nur mit einem Worte zu entschuldigen. Dafür schnauzte der von Eifersucht gemarterte Hotelier einen Münchener, der ihn behufs Auskunftserteilung am Rockzipfel fassen wollte, mit Kraftworten aus dem „Glasscherbenviertel" Münchens so grimmig an, daß der Isarathener bei aller Vertrautheit mit Kernworten den Rockzipfel recht gern losließ und staunend, ja bewundernd den Mund aufriß, so weit, daß ein Hofbräukrug hätte darin Platz gehabt.

Unglücklicherweise kam auch noch eine Kellnerin Ambros in den Weg, als er am Eingange des Speisesaales vorüber hasten wollte, ein Bums, das Porzellan-Kaffeeservice lag in Scherben auf dem Mosaikboden.

„Dumme Gans! Macht nichts! Auf meine Rechnung!" schnaubte Tschurtschberger und raste weiter, einen Pikkolo durch kraftvollen Stoß in eine Ecke befördernd, wo der Kleine entsetzt seine Knochen zusammensuchte.

Die Glastür am Ende des zum Garten führenden Korridors vertrug die rauhe Behandlung von Tschurtschbergers Hand nicht und ging klirrend in Brüche. Die Scherben flogen einer Berliner Touristin an die Brust, Gott Lob, ohne Schaden anzurichten. Auf den Schreckensruf: „Herr Jaßhof!" konnte Ambros nicht reagieren, weil er bereits davonraste, quer durch die Blumenbeete, deren zarte Blüten nach Hunnenart niedergetreten wurden.

Ambros sah zum Fürchten aus, wild blickten die Augen, verzerrt ist das Antlitz, die Lippen sind zusammengepreßt, die Fäuste geballt. Kein Wunder, daß die im Garten promenierenden Hotelgäste erschreckt flüchteten, und die allgemeine Meinung dahin lautete, daß der liebenswürdige, höfliche Hotelier plötzlich tobsüchtig geworden sein müsse.

Am Lawn-Tennisplatze erblickte Ambros die geliebte Braut, plaudernd mit dem glühend gehaßten Vetter aus Sachsen.

Die Art des Heranstürmens und der Gesichtsausdruck Tschurtschbergers erschreckten Nennchen, bestürzt blickte das Fräulein auf den rabiat gewordenen Hotelier, der keuchend herangelaufen kam und rief: „Nicht annehmen, ich — ich! Zum Teufel mit dem Jüngling!"

„Um Gottes willen, Tschurtscho, was ist geschehen?" rief Nennchen in größter Sorge.

„Hat er gesprochen?" schnaubte der gründlich verwandelte Hotelier.

„Wer?"

„Der Vetter!"

Nennchen wußte nicht, wie sie sich das Benehmen Ambrosens erklären, und was die Rede bedeuten sollte.

„Nennchen! Um aller Heiligen willen! Sprich, hat der Vetter etwa angehalten? Ich erwürge ihn!"

Jetzt lachte das Fräulein hell auf: „Ach, die liebe Eifersucht!"

Nach Atem und Fassung ringend, stammelte Ambros: „Ja! Entsetzliche Eifersucht! Papa hat eingewilligt, Nennchen, um Gottes willen, bist du noch frei? Ich, ich will dich ja freien!"

„Eine nette Werbung, mein Herr! Geradezu wie ein Tobsüchtiger!"

„Verzeihung! Ich werde noch verrückt vor Angst!"

„Gott, wie heiß er mich liebt!" flüsterte Nennchen.

„Bin ich zu — spät gekommen?"

„Aber nein! Glauben Sie denn, Tschurtscho, daß ich so wankelmütig bin!"

„Nennchen, Geliebte!" rief jubelnd Ambros und zog das Mädchen überglücklich in seine Arme, trotz des Widerstrebens und Hinweises auf die neugierig herankommenden Hotelgäste, die sich die Augen wund guckten.

„Soll alle Welt wissen! Ich bin der glücklichste Wirt unter der Sonne!"

„Und ich eine glückliche Wirtin, aber angaffen laß' ich mich nicht!"

Nun ließ Ambros die Braut los und wischte sich den Angstschweiß von der Stirn.

Der Vetter hatte den rasch sich abspielenden Vorgang völlig verblüfft beobachtet und kam nun näher.

Ambros war jetzt wieder normal, ging zum Jüngling, reichte ihm liebenswürdig die Hand und sprach: „Verzeihen Sie gütigst! Ich hatte auf Sie einen fürchterlichen Verdacht, ich leiste Abbitte! Nichts für ungut!"

„Bitte sehr, aber natürlich! Nur verstehe ich nicht recht! Wohl eine etwas gewalttätige Verlobung, was?"

„Jawohl! Ganz richtig erraten! Gott sei gepriesen, daß die Sache in Ordnung ist!" rief Ambros und bot Nennchen den Arm.

Gäste, die schon längere Zeit im Hause wohnten und den Hotelier näher kennen gelernt, kamen herbei, ihnen stellte Ambros freudestrahlend seine Braut vor und nahm deren Glückwünsche entgegen.

Auf dem Wege zum Hotel lispelte Nennchen: „So wild darfst du aber nimmer werden, Ambros! Ich müßte dich sonst fürchten! Sieh' nur, wie grausam du die armen Blumen zertreten hast!"

„Alles aus Liebe zu dir!" gestand Ambros und drückte Nennchens Arm innig an sich.

Im Flur des Hauses war von weitem schon Frau Elwinens Stimme zu hören, ihre Mahnungen an Moritzerl, ja auf den Schmuckkoffer zu achten.

„Komm, Geliebte, jenes Menschenpaar ist kein Anblick für dich, und ich möchte ausnahmsweise bei dieser Abreise fehlen und unhöflich erscheinen. Auf eine Wiederkehr dieser Leute ist nicht zu rechnen, die kommen sicher nicht mehr!" sprach Tschurtschberger, öffnete rasch die Tür zu seinem Privatkomptoir und ließ Nennchen eintreten.

In diesem behaglichen Raume ergänzte Ambros seine Mitteilungen über das Paar Tanschkern-Winkelhofer, über all' die Aufregungen im Hause, sofern Nennchen nicht schon aus Papas Munde informiert war.

Etwas verblüffend für Ambros war Nennchens Frage: „Hast du dich aber wirklich nicht für diese Frau interessiert? Die Wienerin ist eine sehr kesche Person!"

„Du auch eifersüchtig? Das kann gut werden!"